

# Das rechte Wort zur rechten Zeit

Eine Denkschrift  
des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland zum  
Öffentlichkeitsauftrag der Kirche

EKD

GÜTERSLOHER  
VERLAGSHAUS



**Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen**



# Das rechte Wort zur rechten Zeit

Eine Denkschrift des Rates  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche

Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2008 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt  
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen  
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Katja Rediske, Landesbergen

Druck und Einband: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-05906-8

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

# Inhalt

|                                                                             |        |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------|
| Vorwort.....                                                                | 7      |
| Einleitung .....                                                            | 12     |
| 1. Welchen Auftrag hat die Kirche? .....                                    | 18     |
| 2. Wer spricht für die Kirche?.....                                         | 25     |
| 3. Wozu spricht die Kirche?.....                                            | 32     |
| 4. Zu wem spricht die Kirche?.....                                          | 40     |
| 5. Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen<br>spricht die Kirche?..... | 43     |
| 6. Wie spricht die Kirche? .....                                            | 49     |
| <br>Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD.....                       | <br>63 |



# Vorwort

Kirchliches Handeln geschieht grundsätzlich in der Öffentlichkeit. Es folgt dem Öffentlichkeitsauftrag Jesu an seine Jünger: »Geht aber und predigt und spricht: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen« (Matthäus 10,7). Und dem korrespondiert das Sendungswort des auferstandenen Christus: »Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende« (Matthäus 28,18–20).

Aber im Rahmen des Öffentlichkeitsauftrags, der mit dem Verkündigungsauftrag der Kirche selbst gegeben ist, besteht eine besondere Aufgabe darin, in die Öffentlichkeit hinein zu Grundfragen des politischen und gesellschaftlichen Lebens Stellung zu nehmen. Diese Aufgabe ist der evangelischen Kirche durch die geschichtlichen Herausforderungen des 20. Jahrhunderts nachdrücklich bewusst geworden. Die vielfältigen Formen, in denen das in den zurückliegenden Jahrzehnten geschah, waren stets von grundsätzlichen Überlegungen zu den Kriterien, der Verbindlichkeit und der Reichweite solcher Äußerungen begleitet.

»Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit« – so heißt es in der biblischen Weisheit (Prediger 3,7). Aber wann ist Reden und wann ist Schweigen geboten? Und wie sollte die Kirche sich äußern, wenn sie nicht nur auftrags- und sachgemäß reden möchte, sondern auch öffentlich Gehör finden will? Solche Fragen stellten sich verstärkt, seit die Evangeli-



sche Kirche in Deutschland (EKD) 1962 mit der Denkschrift »Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung« Denkschriften zu einer regelmäßigen Grundform ihrer Äußerungen gemacht und in diesem Sinn das »Denkschriften-Zeitalter« eingeleitet hat. Bald darauf wurde die Frage nach dem Sinn und dem Status solcher Denkschriften in einem größeren Zusammenhang grundsätzlich erörtert. Im Jahr 1970 erschien eine von der Kammer für soziale Ordnung der EKD unter der Leitung ihres damaligen Vorsitzenden, Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller (Bad Boll), vorbereitete Denkschrift mit dem Titel: »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen«. Auch wenn dieser Text unterschiedliche kirchliche Äußerungsformen im Blick hatte, widersprach es durchaus nicht seiner Intention, wenn die Veröffentlichung bald als »Denkschriften-Denkschrift« bezeichnet wurde.

Mehr als eine Generation später bat der Rat der EKD im Jahr 2004 die Kammer für Öffentliche Verantwortung, »grundsätzliche Überlegungen zur Frage des Umfangs, der Grenze und der Art und Weise der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung durch die evangelische Kirche« anzustellen. Die Anknüpfung an die Denkschrift von 1970 war unverkennbar. So war es kein Wunder, dass alsbald das Stichwort von einer neuen »Denkschriften-Denkschrift« die Runde machte.

Die Kammer für Öffentliche Verantwortung richtete eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik ein, der unter der Leitung von Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler Prof. Dr. Wilfried Härle, Klaus Jancovius, Rezzo Schlauch, Prof. Dr. Gerhard Robbers und als Geschäftsführer Dr. Eberhard Pausch angehörten. Die Kammer konnte den Textentwurf im Frühjahr 2008 einstimmig verabschieden. Der Rat der EKD nahm

den vorgelegten Text mit großer Zustimmung auf. Der Dank des Rates gilt allen Kammermitgliedern, insbesondere denjenigen, die an der Erarbeitung dieses Textes unmittelbar beteiligt waren.

Auf einige wichtige Leitlinien der vorgelegten Überlegungen will ich besonders aufmerksam machen:

- Bei aller Kontinuität der grundsätzlichen Orientierung sind die einschneidenden Veränderungen zu berücksichtigen, die sich in den letzten Jahrzehnten im Blick auf die *medialen und kommunikativen Rahmenbedingungen* für kirchliches Wirken und Reden vollzogen haben. Dem gilt deshalb die besondere Aufmerksamkeit dieses Textes.
- Bereits der Titel »Das rechte Wort zur rechten Zeit« macht deutlich, dass nicht nur der *Inhalt* des kirchlichen Redens thematisiert werden muss, sondern ebenso auch seine *Zeit- und Situationsgemäßheit*. Es muss somit Kriterien geben für die Bestimmung des passenden Zeitpunkts und der passenden inhaltlichen Zuspitzung des kirchlichen Redens; das ist notwendig, um Beliebigkeit und Undeutlichkeit zu vermeiden.
- Eine *Typologie* von Verlautbarungen der evangelischen Kirche, wie sie in diesem Text vorgelegt wird, bildet natürlich keine kirchenrechtliche oder lehramtliche Definition von Äußerungsformen oder einer zwischen ihnen bestehenden Hierarchie. Aber sie hilft bei einer Verständigung darüber, welche Erwartungen man an bestimmte Äußerungsformen herantragen kann und welchen Erwartungen diese genügen sollen. Auch dies dient der klaren Erkennbarkeit sowie der Unterscheidbarkeit solcher Äußerungen.

- Die Evangelische Kirche in Deutschland strebt eine möglichst weitgehende *Kohärenz* kirchlicher Äußerungen an. Äußerungen zu neuen Fragestellungen werden zu bisherigen Äußerungen ins Verhältnis gesetzt, aus ihnen entwickelt und an ihnen überprüft. Am Beginn der Erarbeitung einer Thematik sollte deshalb ausgewertet werden, was hierzu bereits früher seitens der EKD oder eines ihrer Gremien gesagt wurde. Kohärenz und Kontinuität kirchlicher Äußerungen schließen die Möglichkeit von Lernprozessen aber nicht aus, da die evangelische Kirche in all ihren Teilen um ihre Irrtumsfähigkeit weiß und sich deshalb um Lernfähigkeit bemüht.
- Besondere Beachtung verdient der Vorschlag, künftig so klar wie möglich zwischen der *seelsorglich-pastoralen* und der *sozialethisch-politischen Dimension* kirchlicher Äußerungen zu unterscheiden.
- Kirchliche Äußerungen ergreifen, wenn das nötig ist, Partei. Es ist besonders wichtig, ausdrücklich zu reflektieren, welche Folgerungen im Falle einer solchen Parteinahme für politische Maßnahmen, gesellschaftliche Prioritätensetzungen und auch für das eigene Handeln der Kirche zu ziehen sind.
- Die evangelische Kirche äußert sich unter den gesellschaftlichen Bedingungen des *Pluralismus*, der von einer bloßen Pluralität zu unterscheiden ist. Denn in ihm geht es nicht nur um die Hinnahme, sondern um die bewusste Wahrnehmung und Gestaltung von Pluralität; unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen liegt hierin eine Bedingung der Freiheit. Es gehört deshalb zum Selbstverständnis der evangelischen Kirche, dass sie sich inmitten des gesellschaftlichen Pluralismus auch selbst als *pluralismusfähig* erweist.

- Die evangelische Kirche analysiert nicht nur die Kommunikationsbedingungen, unter denen sie existiert; sondern sie hat die Aufgabe, sich unter den Bedingungen der modernen Mediengesellschaft öffentlichkeitswirksam zu artikulieren. Sie bedarf zur erfolgreichen Kommunikation ihrer Denkschriften wie ihrer sonstigen Äußerungen einer nachhaltigen *Kommunikationsstrategie*.

Der Rat der EKD erhofft auf der Grundlage der vorliegenden Denkschrift anregende und weiterführende Diskussionen. Sie können zur Klärung der Frage beitragen, worin in der Gegenwart für die evangelische Kirche und für die Gesellschaft »das rechte Wort zur rechten Zeit« besteht. Die Evangelische Kirche in Deutschland stellt sich und die Botschaft des Evangeliums, die sie zu bezeugen hat, mitten hinein in die durch Pluralität und Pluralismus gekennzeichnete Welt der Gegenwart. Sie tut dies im Vertrauen darauf, dass Gott dieser Welt seinen Segen verheißen hat.

Hannover/Berlin, im Juli 2008



Bischof Dr. Wolfgang Huber  
*Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)*

## Einleitung

(1) »Ein Wort, geredet zu rechter Zeit, ist wie goldene Äpfel auf silbernen Schalen« heißt es im alttestamentlichen Buch der »Sprüche« (Sprüche 25,11). Ebenfalls aus der Tradition der Weisheit des Volkes Israel stammt der Hinweis: »Schweigen hat seine Zeit, Reden hat seine Zeit« (Prediger 3,7b). Diese biblischen Einsichten aus dem Alten Testament sind mit zu bedenken, wenn eine Kirche vorhat, sich zu äußern oder eben auch nicht. Redet sie, wo Schweigen geboten ist, verkommt ihr Reden leicht zum Geschwätz. Schweigt sie, wo Reden gefordert ist, bleibt sie etwas schuldig oder macht sich sogar schuldig. Es gilt also, sorgfältig zu unterscheiden, wann die evangelische Kirche sich ihrem Auftrag gemäß zu Wort melden muss oder darauf verzichten sollte, das Wort zu ergreifen. Dabei gilt: Jede kirchliche Äußerung – auch zu gesellschaftlichen und politischen Fragen – ist daran zu messen, ob sie zu einem verantwortungsbewussten Leben im Vertrauen auf Gott ermutigt.

(2) Der vorliegende Text ist die zweite Ausarbeitung einer Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirche. Bereits im Jahr 1970 waren »Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen« Gegenstand und Titel einer Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der EKD. Damals galt es vor dem Hintergrund eines sich verändernden gesellschaftlichen Bewusstseins, das sich mit studentischen Protesten und umfassenden Reformforderungen sowie mit einer völlig neuen Jugend- und Musikkultur konfrontiert sah,

Kriterien für eine kirchliche Beteiligung am öffentlichen Diskurs und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu formulieren. Beantwortet werden mussten die Fragen nach Legitimation und Legitimität, nach Anlass und Zeitpunkt, Form und Adressatenkreis kirchlicher Äußerungen zu politischen Fragen. Auch die Frage, worin Verbindlichkeit und Autorität solcher kirchlichen Äußerungen bestehen, wodurch sie begründet sind, wurde aufgegriffen. Dabei wurde als entscheidender Maßstab »für die Kirchlichkeit einer Äußerung ... allein deren Schrift- und Sachgemäßheit«<sup>1</sup> benannt und damit eine reformatorische Grundeinsicht sowohl gegen ideologische Vereinnahmung von außen als auch gegen innerkirchliche Beliebigkeit verteidigt.

(3) Die damalige Denkschrift skizzierte eine gleichermaßen theologisch und kirchlich verantwortete wie unter pragmatischen Gesichtspunkten hilfreiche Grundlage, um in der Folgezeit zu zentralen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen seitens der evangelischen Kirche Stellung zu nehmen. Exemplarisch zu erinnern ist an die »Demokratie-Denkschrift« (Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie – Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, 1985), die sich als wegweisend für ein aktives Engagement der Kirche in der und für die Demokratie erwies und die nach 1989/90 auch für die östlichen Gliedkirchen eine wichtige

1. Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen – EKD-Denkschrift 1970, Ziffer 32 (zu finden in Band 1/1 des Sammelwerks »Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland«, Gütersloh 1978, 43–76, dort S. 58. [Im Folgenden abgekürzt mit: Aufgaben und Grenzen]) Seit 2003 sind die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962–2002 auch in digitaler Form in einer CD-ROM-Ausgabe zugänglich.

Grundlage für die Akzeptanz des demokratischen Gemeinwesens bot. In diesen Zusammenhang gehören auch die beiden Friedensdenkschriften von 1981 (»Frieden wahren, fördern, erneuern«) und von 2007 (»Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen«).

(4) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Jahr 2004 die Kammer für Öffentliche Verantwortung mit einer umfassenden Neubearbeitung der Thematik beauftragt, mit der sich die Denkschrift von 1970 befasst hatte. Sowohl die erheblich veränderte, vielfältiger gewordene Struktur und Gestalt gesellschaftlichen Lebens, als auch die seitdem gesammelten Erfahrungen mit unterschiedlichsten Prozessen gesellschaftlicher und politischer Kommunikation und Partizipation sind dabei zu berücksichtigen. Seit 1970 hat sich vieles verändert. Einiges davon wird hier knapp angedeutet:

- Die Stabilität sozialer Milieus sinkt. Die Brüche zwischen den Generationen treten stärker hervor; Orientierung wird weniger bei Eltern und Älteren gesucht, aber auch seltener von ihnen angeboten.
- Der Traditionsabbruch führt zu der Notwendigkeit, sich eigenständig um Halt und Orientierung zu bemühen: Manche werden so zu »kleinen Religionsstiftern« für sich selbst.
- Die Vielfalt der Lebensmöglichkeiten erhöht die Chance, aber auch den Zwang zur Wahl und macht dadurch das Leben nicht immer einfacher.
- Die Formen der Selbstorganisation in Initiativgruppen, Vereinen und Verbänden haben zugenommen. Beteiligungsstrukturen sind ausgeprägter geworden.

- Zukunft wird weniger als »gute Aussicht«, sondern eher als Bedrohung empfunden. Dadurch entstehen Ängste und Aggressionen, die das Gemeinwesen vor neue Herausforderungen stellen.
- Weltweit wie regional sind die Auswirkungen der als »Globalisierung« bezeichneten Zunahme von Interdependenzen in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und mentaler Hinsicht zu spüren.
- Die durch die Globalisierung geringer gewordene Distanz zu anderen Weltanschauungen und Religionen führt zu einem Austausch, durch den Traditionen leichter übernommen oder energischer abgelehnt werden.
- Migrationsbewegungen und weltanschauliche Veränderungen haben zu einem unübersehbaren Pluralitäts- und Pluralismusschub geführt.
- Die elektronischen Medien haben sich rapide entwickelt; das Internet ist zu einem dominierenden Massenmedium der westlichen Welt bzw. der nördlichen Halbkugel geworden.
- Das Gewicht bio- und medizinethischer Fragen, etwa im Blick auf Anfang und Ende des menschlichen Lebens, hat in der Öffentlichkeit erheblich zugenommen.
- Überhaupt ist Ethik zu einem öffentlichen Thema geworden, zu dem nicht allein die Kirchen einen Beitrag leisten.
- Religion wird in mehrfacher Hinsicht wieder zu einem großen Thema: Gefragt wird zum einen nach dem individuellen *Halt* und gesellschaftlichen *Zusammenhalt*, für den sie sorgen kann, aber auch nach der Gewalt, die im Zusammenhang mit einigen fundamentalistischen Strömungen erschreckend und leidvoll erfahren wird. Daneben gibt es Tendenzen, Religion möglichst ganz aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen.



(5) Angesichts der skizzierten Beobachtungen muss es in dieser Schrift wie bereits 1970 darum gehen, Hilfestellungen dafür zu geben, dass grundsätzlich und im konkreten Einzelfall die geistliche Begründung, Berechtigung und Notwendigkeit sowie das Ziel und der Modus kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen geklärt werden können. Die genannten Veränderungen fordern die evangelische Kirche in ihrem Selbstverständnis und in ihrer Mitverantwortung für den öffentlichen Raum heraus.

- So besteht angesichts des genannten Pluralitäts- und Pluralismusschubes Anlass, vom *Auftrag der Kirche* in der Welt her zu reflektieren, warum und inwiefern die evangelische Kirche sich äußern muss: Welchen Auftrag hat die Kirche?
- Anschließend werden *Autorschaft, Formen und Geltung* kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen thematisiert: Wer spricht für die Kirche?
- Daran anknüpfend werden drittens *wesentliche Inhalte und Intentionen* der Denkschriften benannt, die spezifisch – wenngleich nicht ausschließlich – kirchlichen Stellungnahmen eignen und deren Proprium deutlich werden lassen: Wozu spricht die Kirche?
- Viertens sind *Adressaten und Rezeption* kirchlicher Stellungnahmen zu bedenken: Zu wem spricht die Kirche?
- Fünftens wird erörtert, welche *Bedeutung der gesellschaftliche Pluralismus* für kirchliche Stellungnahmen besitzt: Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen spricht die Kirche?
- Sechstens werden Hinweise gegeben zu *Form und Medien* kirchlicher Stellungnahmen. Dabei werden die derzeit gän-

gigen Kommunikationsmedien und deren besondere Gesetzmäßigkeiten dargestellt und gewürdigt: Wie spricht die Kirche?

# 1. Welchen Auftrag hat die Kirche?

(6) Die Kirche Jesu Christi gibt oder wählt sich ihren Auftrag nicht selbst, sondern sie empfängt ihn von ihrem Herrn<sup>2</sup>. Daraus ergibt sich auch, was die Mitte dieses Auftrags ist: die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus.

(7) Das Evangelium bezeugt und begründet die *Freiheit* im Glauben, die in der *Verantwortung* vor Gott und den Menschen gelebt wird. Es hat kulturelle, soziale und politische Kraft.

(8) In dem Mensch gewordenen, am Kreuz gestorbenen und von den Toten auferstandenen Christus Jesus ist Gott in die Welt gekommen, um den Menschen mit sich zu versöhnen und ihn – mitten in der Welt – zu Umkehr, Nachfolge und Gemeinschaft zu rufen. Allein aus Gnaden und allein im Glauben an Jesus Christus ist der Mensch gerechtfertigt – darin findet er Halt, Trost und Hoffnung im Leben und im

2. Wie die Evangelische Kirche in Deutschland das Gegebensein dieses Auftrags versteht, ist im Vorspruch ihrer Grundordnung niedergelegt: »Grundlage der Evangelischen Kirche in Deutschland ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben ist. Indem sie diese Grundlage anerkennt, bekennt sich die Evangelische Kirche in Deutschland zu dem Einen Herrn der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche.« (Grundordnung der EKD in der Bekanntmachung der Neufassung vom 20.11.2003, Amtsblatt der EKD Heft 1, Jg. 2004, S.1–6, dort S.1, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10.11.2005, Amtsblatt der EKD, Heft 12, Jg. 2005, S. 549–551.)

Sterben. Dadurch ist er befreit vom Zwang zur Selbstrechtfertigung und Selbstinszenierung durch eigene Leistung.

(9) Diese individuell im Vertrauen auf Gottes Heilstat ergriffene Freiheit der Person gewinnt öffentliche Gestalt durch die Übernahme persönlicher Verantwortung. Deshalb hat Martin Luther das Zeugnis der Heiligen Schrift prägnant in der Formulierung zusammengefasst, dass ein Christenmensch Herr und Knecht, Herrin und Magd zugleich ist: Die gotteschenkte Freiheit wirkt sich aus in einem Handeln, das dem Nächsten und der Schöpfung zugutekommt.

(10) Der christliche Glaube beinhaltet also die grundsätzliche Bejahung der Welt als Welt Gottes und als Welt vor Gott. Um Gottes und der Menschen willen nehmen Christenmenschen Verantwortung für die Welt wahr: Im Licht ihrer Gottesbeziehung befragen und gestalten sie die Wirklichkeit, in der sie leben, deren Teil sie sind und der sie zugleich gegenüberstehen. Sie erkennen in der Welt – trotz all ihrer Zerrissenheit und trotz der Realität der Sünde und des Bösen – Gottes gute Schöpfung, die dem Menschen anvertraut ist und für die der Mensch als Gottes Ebenbild besondere Verantwortung trägt.

(11) »Die Legitimation der Kirche, sich zu politischen und gesellschaftlichen Fragen zu äußern, beruht nach ihrem Selbstverständnis auf dem umfassenden Verkündigungs- und Sendungsauftrag ihres Herrn.«<sup>3</sup> Die Kirche ist daher nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die ihr aufgetragene

3. Aufgaben und Grenzen (siehe oben Anm. 1), Ziffer 10, S. 49.

Botschaft so umfassend und allgemein zugänglich, also öffentlich, zu Gehör zu bringen, dass deren Bedeutung für alle Menschen und Völker<sup>4</sup> und für alle Bereiche unseres Lebens vernehmbar wird.<sup>5</sup>

(12) Kirchliche Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Themen erfüllen nur dann ihren Sinn und ihre Aufgabe, wenn sie das christliche Verständnis vom Menschen und von der Welt in Grundzügen aus evangelischer Perspektive entfalten und zu den jeweiligen aktuellen Herausforderungen in Beziehung setzen. Auf diese Weise dienen sie auch dazu, den Inhalt des christlichen Glaubens in die Gesellschaft hinein zu vermitteln.

(13) Aus der weltumspannenden Herrschaft Christi ist kein Herrschaftsanspruch der Christenheit oder der Kirchen abzuleiten. Im Gegenteil: Dies wäre ein pervertierendes Missverständnis. Weil Christus seine Herrschaft als Dienst Gottes am Menschen gelebt hat und lebt, darum verwirklicht sich die Nachfolge von Christenmenschen – und damit ihr Leben in der Welt und für die Welt – als *Dienst*.

4. Theologische Erklärung von Barmen, 1934, These 6: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.« (Am leichtesten zugänglich ist dieser Text im Anhang des Evangelischen Gesangbuchs; die Nummer variiert je nach regionaler Ausgabe des Gesangbuchs.)
5. Ebd., These 2: »Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.«

(14) Dieser Dienst achtet die Freiheit des Gewissens und die Freiheit Andersdenkender<sup>6</sup> und freut sich an der Rechtfertigung allein aus Gnaden, die des Menschen Heil nicht in dessen eigener Leistung und Befindlichkeit, sondern in Gottes Liebe begründet weiß. Es ist ein Dienst, der den Glauben nicht zu Zwecken eigener Macht missbraucht, sondern die frohe Botschaft – ohne äußere, menschliche Machtmittel, allein durch die Überzeugungskraft des Wortes<sup>7</sup> – ausrichtet.

(15) Rechthaberei, Bevormundung und Fanatismus suchen sich selbst an die Stelle Gottes zu setzen und sind deshalb mit der von Christus gebotenen Wahrhaftigkeit, Demut und gegenseitigen Achtung nicht zu vereinbaren. Der Dienst, zu dem Christen und Christinnen in der Welt in ihrem Denken, Reden und Tun berufen sind, ist deshalb auch ein Dienst, der die zur Mündigkeit berufene Welt in ihrer Weltlichkeit respektiert und zugleich den Glauben als eine Kraft zur Bildung und Zivilisierung erweist.

(16) Der Dienst, zu dem die Christenheit in dieser Welt beauftragt ist, ist qualifiziert und begrenzt durch die Unter-

6. Vgl. Gewissensentscheidung und Rechtsordnung – Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, EKD-Texte 61, Hannover 1997.

7. Confessio Augustana 28: »sine vi humana, sed verbo« (Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, 12. Auflage 1998, 124,9). Genau genommen ist dort nur vom Bischofsamt die Rede – gleichwohl hat die Formel »sine vi, sed verbo« sich als umfassendes Merkmal christlicher Verkündigung zu Recht eingepreßt und wird hier in diesem Sinne verwendet.

scheidung zwischen Letztem und Vorletztem.<sup>8</sup> Mithin ist es ein Dienst, der im Sinne der recht verstandenen Zwei-Reiche- bzw. Zwei-Regimenten-Lehre Luthers zwischen politischem Mandat und Einfluss einerseits und geistlichem Auftrag andererseits unterscheidet. Auf je eigene Weise sowie mit je eigenen Zuständigkeiten und Mitteln haben Staat und Kirche Verantwortung wahrzunehmen für die Humanität des Gemeinwesens. Die Kirche Jesu Christi hat die Aufgabe, Verkündigung des Evangeliums, ethische Orientierung und entsprechende Praxis miteinander zu verbinden – in Wort und Tat. Über diesen besonderen Auftrag hinaus darf die Kirche sich aber nicht »staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden«.<sup>9</sup> Das ist eine wesentliche Grenze des kirchlichen Auftrags. Indem die evangelische Kirche diese Grenze respektiert, befolgt sie zugleich das neutestamentliche Gebot, nicht in ein fremdes Amt einzugreifen (1 Petr 4,15).

(17) Die evangelische Kirche bejaht sowohl die Unterscheidung von Politik und Religion, Staat und Kirche, als auch gesellschaftliche Pluralität und Pluralismus als Merkmale der Freiheit und als Voraussetzungen demokratischen Zusammenlebens. Nach evangelischer Auffassung ist jeder Mensch dazu aufgerufen, Meinungen und Sachverhalte so-

8. Diese Unterscheidung geht zurück auf Dietrich Bonhoeffers 1948 posthum herausgegebene Ethik, die jetzt als Bd. 6 der Ausgabe Dietrich Bonhoeffer Werke, München 1992 zugänglich ist, dort S. 137–162: »Die letzten und die vorletzten Dinge«.

9. So hat es die Barmer Theologische Erklärung (s. o. Anm. 4) in These 5 gültig formuliert.

weit wie möglich gewissenhaft zu prüfen und selbst zu beurteilen.<sup>10</sup>

(18) In einem demokratischen Staat ist der Diskurs und das Zusammenwirken von Staat und Kirche sinnvoll und grundsätzlich für beide Seiten konstruktiv – bei Anerkennung und Beachtung des unterschiedlichen Auftrags.<sup>11</sup> Deshalb »kann und soll eine positive Beziehung von Staat und Kirche in der Demokratie auch konkret wahrgenommen und gestaltet werden.«<sup>12</sup>

(19) Voraussetzung hierfür ist die beiderseitige Bereitschaft, differierende Standpunkte miteinander ins Gespräch zu bringen, notfalls auch im Konflikt und unter Benennung von »Bruch«-Stellen.

(20) Vorausgesetzt ist auch die Bereitschaft, den Diskurs über gesellschaftliche und politische Probleme und Lösungsoptionen nicht (nur) als Interessenabgleich zwischen den Größen »Staat« und »Kirche« zu führen, sondern als Teil einer gesellschaftlich breit angelegten Kommunikation, in der die jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen aus politischen, ökonomischen, zivilgesellschaftlichen und religiös-kulturellen Bereichen Berücksichtigung finden.

10. Siehe dazu die ausführlichere Darlegung in Abschnitt 5: »Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen spricht die Kirche?«.

11. Vgl. hierzu: Christentum und politische Kultur: Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum, Erklärung des Rates der EKD, EKD Texte 63, Hannover 1997.

12. Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe (1985), in: Die Denkschriften der EKD, Bd. 2/4, Gütersloh 1992, dort S. 19.



(21) Kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen sind Ausdruck der Bereitschaft und des Angebotes zum Diskurs. Sie sind nicht isoliert, sondern im Zusammenhang christlicher Existenz insgesamt zu verstehen, in der Beten und Arbeiten, Spiritualität und soziales Engagement, Gegenwartsanalysen und Glaubenseinsichten, Liebe und Vernunft aufeinander bezogen sind.

(22) Die evangelische Kirche erfüllt mit Äußerungen zu Fragen des öffentlichen Lebens einen Teil ihrer Mitverantwortung für das Gemeinwesen. Sie nimmt dabei teil am öffentlichen demokratischen Prozess, wie ihn das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch das Recht der Europäischen Union strukturieren. Mit ihren Verlautbarungen steht die Kirche im Dialog mit staatlichen und supranationalen Organen, mit gesellschaftlichen Gruppen und anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften. Ihr Recht, sich öffentlich zu allen Fragen zu äußern, ist durch die Religionsfreiheit, aber auch durch die Meinungsfreiheit gewährleistet, wie sie vom Verfassungsrecht und in internationalen Verträgen garantiert sind.

(23) Verträge zwischen Staat und Kirche gewährleisten diesen Öffentlichkeitsauftrag und erkennen ihn zusätzlich an. Dessen Bedeutung wird auch daran erkennbar, dass er durch das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und durch ihre Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verstärkt gewährleistet ist.

## 2. Wer spricht für die Kirche?

(24) Christen übernehmen *persönliche Verantwortung*, indem sie sich zu Wort melden und ihrem Glauben in Auseinandersetzung mit Fragen der Zeit Ausdruck verleihen. Nach biblischem Zeugnis und evangelischer Überzeugung sind sie dazu berechtigt und gefordert.

(25) Zu unterscheiden davon, wengleich darauf zu beziehen, sind Äußerungen der *Kirche* als Institution. Sie sucht mit solchen Äußerungen den Auftrag wahrzunehmen, den Christus seiner Kirche gegeben hat. Diese Äußerungen sind nicht allein durch die *persönliche Verantwortung* Einzelner, sondern auch durch eine *institutionalisierte Verantwortung* legitimiert und – wenn als unzutreffend erkannt – auch korrigierbar.

(26) Auch wenn das Reden der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit vornehmlich durch ihre Amtsträger und Organe geschieht, hat doch jedes einzelne Kirchenmitglied Teil an der Verkündigung und damit am Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Neben kirchlich autorisierten Texten haben Äußerungen einzelner Christenmenschen als Ausdruck der »freien Geistesmacht« (Friedrich Schleiermacher)<sup>13</sup> eine unverzichtbare Bedeutung. Sie können auch dazu führen, dass die Kirche als Institution solche Anregungen aufnimmt und

13. Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Behuf einleitender Vorlesungen (1811/1830), hg. von D. Schmid, Berlin/New York 2002, S. 251 (§ 314) und 256 (§ 328).

sich nach einem längeren Prozess der Konsultation zu dem entsprechenden Themenkomplex äußert. Man kann dabei etwa an die Debatten um die Nutzung von Kernenergie denken.

(27) *Inwiefern* kirchliche Verlautbarungen zum öffentlichen Leben bindende Wirkung haben, ist im Blick auf ihre *innere Richtigkeit* gewissenhaft zu prüfen. Diese Richtigkeit bemisst sich nach der Erfüllung des Verkündigungs- und Sendungsauftrages der Kirche Jesu Christi und nach der Schrift- und Sachgemäßheit der Verlautbarungen. Die bindende Wirkung solcher kirchlichen Verlautbarungen ist dementsprechend nicht einklagbar. Sie hat – im Unterschied zu kirchlichen Gesetzen und Ordnungen – keinen (kirchen-)rechtlichen, sondern geistlichen Charakter, indem sie die Gewissen bindet.

(28) Die evangelische Kirche äußert sich durch ihre Repräsentanten und Repräsentantinnen zu Fragen des öffentlichen Lebens in der Form der Predigt, in Kanzelabkündigungen und synodalen Kundgebungen, in Worten, Stellungnahmen, Erklärungen und Denkschriften, in Interviews und Pressemitteilungen, auf Kirchentagen und Akademien, in Talkshows und in Gesprächskreisen. Dies geschieht unter den Bedingungen der Partizipation von Kirchenmitgliedern an der jeweiligen Diskussion, die kennzeichnend für die evangelische Kirche ist; nicht selten auch in ökumenischer Gemeinsamkeit.

Schon aufgrund ihrer jeweiligen besonderen Form kann kirchlichen Verlautbarungen dabei unterschiedliches Gewicht zukommen. So lassen sich, ohne eine Hierarchie dieser For-

men vorgeben zu wollen, exemplarisch folgende Unterscheidungen treffen:

- *Bekenntnisse* oder bekenntnisähnliche Texte werden formuliert in Situationen, in denen es um die Identität der Kirche geht. In vielen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland steht das Augsburger Bekenntnis von 1530 in Geltung; für andere Kirchen ist der Heidelberger Katechismus von 1563 grundlegend. Diese und weitere Bekenntnis-Texte aus den Anfangszeiten der evangelischen Kirchen sind auch heute noch von großer Bedeutung für ihr Selbstverständnis. Im 20. Jahrhundert haben die Theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode von 1934 sowie die Leuenberger Konkordie von 1973 einen normativen Status erlangt – auch wenn sie nicht Bekenntnisrang beanspruchen. Ein Bekenntnistext eigener Art, der hier wegen seiner historischen Bedeutung erwähnt werden soll, ist das Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945. In ihm sind nicht Glaubenslehren formuliert, sondern es wird öffentlich Schuld bekannt und die Bitte um einen Neuanfang aus dem Geist Gottes ausgesprochen.
- *Kundgebungen* sind solche Äußerungen von Synoden, deren Inhalt von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung ist, die politisches oder kirchenpolitisches Gewicht besitzen und die über den Rahmen eines Beschlusses oder einer Einzelentscheidung hinausgehen. Sie sollten auch künftig Äußerungen von starker Aussagekraft vorbehalten bleiben.<sup>14</sup>

14. Kirchenrechtlich gesehen bedürfen Kundgebungen oft zusätzlicher Eigenschaften, um mehr als bloße Beschlüsse zu sein; so etwa quantitativ genau definierte Mehrheitsverhältnisse (Zweidrittelmehrheit).

- *Denkschriften* sollen in besonderer Weise Denkanstöße geben, eine Fragestellung von großer öffentlicher Bedeutung in grundlegender Weise erörtern und Argumente für die Diskussion liefern. Dabei soll die evangelische Kirche so klar wie möglich Position beziehen. Sie wird auch dadurch als »Kirche des Wortes« öffentlich erkennbar. Nicht immer muss ein Text bereits ursprünglich unter dem Titel »Denkschrift« vom Rat der EKD verabschiedet worden sein, um den Rang einer Denkschrift erhalten zu können.<sup>15</sup>
- *Impulspapiere* wollen Anstöße und Anregungen für die öffentliche und kirchliche Diskussion geben, ohne Diskussionsergebnisse vorwegzunehmen oder zu präjudizieren. Ein *Impulspapier* stellt etwa der Text »Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage«<sup>16</sup> dar, mit dem ein ausführlicher, über Jahre sich erstreckender Konsultationsprozess des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz eingeleitet wurde. Ein anderes Ziel hatte das im Jahr 2006 veröffentlichte Impulspapier des Rates der EKD »Kirche

15. Ein Beispiel dafür bietet die Schrift »Der Friedensdienst der Christen« (1969), die ursprünglich als eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung erarbeitet worden war. Sie wurde erst nachträglich, durch den aufmerksamen und intensiven Gebrauch in der kirchlichen Praxis, zur Denkschrift erhoben (vgl. *Die Denkschriften der EKD*, Bd. 1/2, Gütersloh 3. Auflage 1991, S.35–60). Ebenso gilt dies für den Text »Gewalt und Gewaltanwendung in der Gesellschaft« (1973), der als »theologische Thesenreihe zu sozialen Konflikten« von der Kammer für Öffentliche Verantwortung erarbeitet worden war (ebd., S. 61–85). Auch synodale Erklärungen (ebd., S. 127–133) sind teilweise in der Sammlung der Denkschriften vertreten, was ebenfalls belegt, wie fließend die Grenzen zwischen Denkschriften und anderen kirchlichen Textgattungen sind.
16. *Gemeinsame Texte 3*, hg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (1994).

der Freiheit: Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert«; es wollte einen Reformprozess innerhalb der EKD und ihrer Gliedkirchen auf den Weg bringen.

- *Orientierungshilfen* beziehen sich in der Regel auf eine eng umgrenzte, aktuelle und umstrittene Thematik, für die in Kirche und Gesellschaft nach überzeugenden Argumenten gefragt wird, die eine Anleitung und Hilfe zu einer persönlich verantworteten Entscheidung darstellen können. Orientierungshilfen zielen häufig auf eine umfassende oder begrenzte Handlungsempfehlung im persönlichen oder im gesellschaftlichen Bereich.
- *Argumentationshilfen* zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine einheitliche, in jeder Hinsicht konsensuale Darstellung eines Sachverhaltes oder eines Problemfelds geben wollen, sondern dafür offen sind, die Dissonanz unterschiedlicher Argumentationslinien darzulegen und einander gegenüberzustellen (z. B. »Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen«<sup>17</sup>).
- *Gemeinsame ökumenische Texte* dienen dazu, unter der biblischen Voraussetzung »ein Herr, ein Glaube, eine Taufe« (Epheser 4,5) als Christen unterschiedlicher Konfessionen miteinander Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Zu erinnern ist etwa an das Gemeinsame Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« aus dem Jahr 1997 oder an das Gemeinsame Wort zur Zukunft des demokratischen

17. Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen, EKD-Texte 71, 2002.

Gemeinwesens »Demokratie braucht Tugenden« aus dem Jahre 2006.<sup>18</sup>

(29) Das kirchliche Recht bestimmt, wer für die Kirche spricht und sprechen darf. Dadurch wird die Kirche in der Öffentlichkeit sichtbar und klar nach innen und außen identifizierbar. Die kirchlichen Amtsträger und Organe müssen mit ihren Äußerungen die Kontinuität kirchlicher Äußerungen wahren. Trotz aller Vielfalt der Äußerungsformen, Inhalte und Argumentationstypen bleibt dabei die grundsätzliche Kohärenz solcher Äußerungen ein unaufgebbares Desiderat und die Wahrung dieser Kohärenz eine wichtige Aufgabe. Sie kann nur gelöst werden, wenn es gelingt, die einzelnen Veröffentlichungen der EKD widerspruchsfrei zu einer vielgestaltigen Einheit zu verbinden. Solche Kohärenz schließt die Möglichkeit von Lernprozessen aber nicht aus, sondern ein, da die evangelische Kirche sich in allen ihren Teilen als nicht unfehlbar, sondern vielmehr als irrums-, aber auch lernfähig betrachtet. Wo die evangelische Kirche früher bezogene Positionen aufgrund neuer Einsichten korrigiert, sollte das auch offen so benannt werden. Die anzustrebende Kohärenz muss

18. Man denke auch an: »Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft«, Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. 2003; Gemeinsame Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Konvent zur Zukunft Europas, 2002. Bedeutsam ist auch: »Verantwortung und Weitsicht. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Reform der Alterssicherung in Deutschland«, 2000. Für medizin- und bioethische Zusammenhänge gibt es die grundlegende Schrift: »Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD« (1989).

auch deshalb als eine »offene Kohärenz« gedacht werden: Sie gestattet und erfordert innovative Denkprozesse, die experimentellen Charakter haben können.<sup>19</sup>

19. Schleiermacher spricht in seiner Kurzen Darstellung des theologischen Studiums (siehe oben Anm. 13, §203) im Hinblick darauf von heterodoxen Elementen. Darunter versteht er Elemente der christliche Lehre, die in der Absicht formuliert werden, »den Lehrbegriff beweglich zu erhalten und anderen Auffassungen Raum zu machen«. Er ist der Auffassung, dass orthodoxe und heterodoxe Elemente für den geschichtlichen Gang des Christentums »gleich wichtig« (§ 204) seien; denn: »Wie es bei aller Gleichförmigkeit doch keine wahre Einheit gäbe ohne die ersten: so bei aller Verschiedenheit doch keine bewusste freie Beweglichkeit ohne die letzten« (ebd).



### 3. Wozu spricht die Kirche?

(30) Kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen wollen vom christlichen Glauben her das rechte Wort zur rechten Zeit sagen. Sie *machen aufmerksam* auf gegenwärtige und absehbare Herausforderungen und Problemlagen. Sie *antworten auf aktuelle Fragen*, die von gesamtgesellschaftlicher und politischer Bedeutung sind. Sie versuchen, auch selbst *wichtige Fragen zu formulieren*, *Themen neu ins Bewusstsein zu heben* und *die Horizonte aufzuzeigen*, vor denen Antworten gefunden werden können. Sie *nehmen Stellung* zu divergierenden Positionen im öffentlichen Diskurs, zu widerstreitenden Interessen und zu notwendigen Güterabwägungen.

(31) Zu unterscheiden, wenngleich in der Praxis nicht durchgängig zu trennen, sind die *seelsorglich-pastorale* und die *sozial-ethisch-politische* Dimension kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen.

(32) Die *seelsorglich-pastorale* Tragfähigkeit kirchlicher Äußerungen ist zwar nicht ausschließlich, aber insbesondere in Situationen zu bedenken, in denen christliche Grundeinsichten auf gesellschaftliche Umbruch- und Verlusterfahrungen bis hin zu kollektiven Traumatisierungen und Verunsicherungen zu beziehen sind und sich in diesem Kontext aktuell zu bewähren haben. Exemplarisch sei, um sich nur auf die jüngste Zeit zu beziehen, an das Schockerlebnis des 11. September 2001 erinnert, das unzählige Menschen wieder oder neu nach religiösem Halt fragen ließ, sowie an katastrophale Unfälle wie das Zugunglück nahe Eschede, den Seilbahn-

brand bei Kaprun und den Halleneinsturz in Bad Reichenhall. Das Beispiel der so genannte »Ost-Denkschrift« von 1965<sup>20</sup> zeigt, wie man das Themenfeld von Schuld, Leid, Flucht und Vertreibung in ebenso sachgemäßer wie seelsorglich einfühlsamer Weise behandeln kann. Vielleicht konnte diese Denkschrift gerade wegen ihres glaubwürdigen seelsorglichen Tons so durchschlagskräftig sein und erfolgreich die Entspannungspolitik der 70er-Jahre mit vorbereiten.

(33) Unbeschadet dessen, dass die seelsorglich-pastorale Verantwortbarkeit und Belastbarkeit kirchlicher Äußerungen gerade im Kontext individueller und kollektiver Erschütterungen immer wieder neu zu prüfen ist, können doch spezifische Grundintentionen benannt werden, die es zu beachten gilt – bei gleichzeitigem Wissen darum, dass lebensdienlich gelingende Kommunikation letztlich eine Gabe des Heiligen Geistes und deshalb nicht planbar ist.

(34) Zu den Grundintentionen seelsorglich-pastoraler Rede gehört zuallererst, in gleichermaßen respektvoller, behutsamer wie deutlicher und ehrlicher Weise zur Sprache zu bringen, was sonst ohnmächtigem Verstummen überlassen bliebe. Das Elend ist beim Namen zu nennen. Die existentiellen Erfahrungen, die Fragen, die darin aufbrechen und ein Weiterleben wie bisher verunmöglichen, sind auszuhalten und vor Gott

20. Ihr ausführlicher Titel lautete: »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« (in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 3. Aufl. 1988, Bd. 1/1, S. 77–126). Schon in diesem Titel wird der seelsorgliche Akzent der Schrift deutlich, indem sie ihren Ausgang nimmt von der schwierigen und bedrückenden »Lage der Vertriebenen« und von dort aus nach Möglichkeiten der Verständigung und der Versöhnung sucht.

auszusprechen. Betroffene suchen empathische Anteilnahme, zugleich aber auch ein kraftvolles Gegenüber, dem Halt und Stärke zuzutrauen ist. Die notwendige solidarische Zuwendung kann sich also nicht allein in der Haltung des Mit-Trauerns, Mit-Leidens und Beklagens des *status quo* vollziehen, sondern bedarf der Perspektive des Glaubens, die Vorfindliches überschreiten und überwinden kann.

(35) Das entscheidende Anliegen seelsorglich-pastoraler Rede ist deshalb der Zuspruch des Evangeliums

- als Grund des Trostes und der Stärkung auch im Angesicht des Todes,
- als Grund der Hoffnung wider den Augenschein,
- als Grund des Vertrauens auf die Verheißung ewigen Lebens sowie
- als Grund helfender Geschwisterlichkeit bei der Suche nach neuen Wegen.

Zeugnis abzulegen – in Wort und Tat, also nach Möglichkeit auch durch konkrete Hilfsangebote – ist mithin vom Evangelium, das Zukunft eröffnet, geboten.

(36) Bestimmte Anlässe bedingen, dass *sowohl die sozial-ethisch-politische als auch die seelsorglich-pastorale Dimension* kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen zu berücksichtigen ist. So tangiert zum Beispiel die Diskussion über Fragen der Sterbebegleitung und eines menschenwürdigen Lebens bis zuletzt einerseits die Debatte über politischen Handlungsbedarf (etwa zur rechtlichen Verbindlichkeit von Patientenverfügungen), andererseits aber auch individuelle Sorgen und Ängste, nicht zuletzt religiöse Fragen. Bei der Erarbeitung von entsprechenden kirchlichen Stellungnahmen muss deshalb darauf geachtet werden, dass diese unterschied-

lichen Dimensionen angemessen erkannt, aufgegriffen und aufeinander bezogen werden.

(37) Auch bei kirchlichen Äußerungen, die Beiträge zur *Erinnerungskultur* leisten, sind beide Dimensionen in den Blick zu nehmen. So ist bei Stellungnahmen beispielsweise zum Nationalfeiertag am 3. Oktober, zum Volkstrauertag oder zum 1. Mai sowie zu besonderen Gedenktagen (etwa 17. Juni und 20. Juli) sowohl die politische und soziale Bedeutung als auch der individuell-existentielle Erfahrungshorizont zu würdigen. Gleiches gilt hinsichtlich kirchlicher Äußerungen, die auf besondere Jubiläen (Gedenken an Dietrich Bonhoeffer, Erinnerung an Paul Gerhardt, Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017, u. Ä.) aufmerksam machen. Stets besteht die besondere Herausforderung darin, neben gesamtgesellschaftlichen Aspekten auch die seelsorglich-pastorale Bedeutung des Erinnerten für persönliche Zukunftsfähigkeit aufzuzeigen.

(38) Primär *sozialethisch-politisch* ausgerichtete Äußerungen der Kirche nehmen Stellung, ohne dabei immer die gesamte Vielfalt evangelischer Überzeugungen abzubilden – oder sie tun in bestimmten Situationen gerade dies bewusst wie in dem Beitrag der Kammer für Öffentliche Verantwortung »Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen« aus dem Jahr 2002. Sie nehmen deshalb auch bewusst in Kauf, dass zu anderer Zeit unter Umständen andere Akzentsetzungen vorgenommen werden können und müssen. Der zur Freiheit berufene Christenmensch hat in jeder Situation neu zu prüfen, was dem Willen Gottes entspricht.

(39) Unbeschadet der Zeitgemäßheit und Aktualität, an denen kirchlichen Äußerungen zu gesellschaftlichen und poli-

tischen Fragen gelegen sein muss, sind bestimmte Inhalte von unwandelbarer Bedeutung. Hierzu zählt in besonderer Weise die Unantastbarkeit der *Menschenwürde*, die als Fundamentalnorm des Grundgesetzes konstitutiv auch für den demokratischen Rechtsstaat und seine Verpflichtung zur Humanität ist.

(40) Allerdings wurde in den letzten Jahren in unterschiedlichen Kontexten des öffentlichen und politischen Diskurses – insbesondere in bio- und medizinethischen Debatten – kontrovers diskutiert, ob und wie sich die Würde des Menschen begründen und verstehen, entdecken und in ihrem Geltungsbereich definieren lässt. Nach christlichem Verständnis verdankt sich die Würde des Menschen nicht einer menschlichen Zuschreibung, sondern sie ist dem Menschen mit seinem Dasein von Gott gegeben, steht darum nie zur Disposition und darf nicht zugunsten anderer Interessen eingeschränkt werden.

(41) Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift gründet Würde in der Beziehung, in die *Gott selbst* sich zum Menschen als seinem Geschöpf und Ebenbild setzt. Die Würde des Menschen hängt nicht von seinem Entwicklungsstand ab, nicht von seiner Leistung und Leistungsfähigkeit, nicht von seiner Substanz, nicht von dem Status, den andere Menschen ihm zubilligen, sondern davon, dass Gott ihn will, ihm Leben schenkt, ihn liebt und ihn, auch wenn er von Gott nichts wissen will, dazu bestimmt, gerechtfertigt zu werden. Niemand sonst als Gott selbst ist es, der Menschenwürde zuspricht. Deshalb ist die Würde des Menschen menschlicher Verfügungsgewalt entzogen – sie ist, wie es das Grundgesetz prägnant formuliert, »unantastbar«.

(42) Die bleibende Brisanz der christlichen Rechtfertigungsbotschaft wird gerade dann sichtbar, wenn aktuelle Tendenzen und Trends des öffentlichen und politischen Lebens auf das ihnen innewohnende Menschen- und Weltbild hin befragt werden. Exemplarisch sei benannt: Wenn Wert und Würde des Menschen im öffentlichen Bewusstsein weithin davon abhängig gemacht werden, ob und inwieweit er – nach den Maßstäben medial inszenierter »Vorbilder« – jung, schön, erfolgreich und wohlhabend ist, so bedeutet dies eine Form geistiger und sozialer Selektion, denn ausgegrenzt werden damit alle, die solchen Maßstäben nicht genügen. Hier und gegenüber vergleichbaren Entwicklungen widerspricht die evangelische Kirche entschieden, indem sie eine biblisch begründete Lehre vom Menschen entfaltet und die Freiheit des Glaubens bezeugt.

(44) Kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen müssen bereit sein, *Partei* zu ergreifen: Im Gehorsam gegen Gottes Gebote und im Wissen darum, dass im bedürftigen Mitmenschen Christus begegnet (Matthäus 25,31ff.), vertreten Christenmenschen vorrangig die Option für die Armen und Schwachen, aber auch für die kommenden, noch nicht geborenen Generationen und ihre Lebensmöglichkeiten – und zwar im konkreten, materiell-physischen und im übertragenen psychischen sowie im geistlichen Sinn. Für sie die Stimme zu erheben, ihr Anwalt zu sein, ihnen Wege zu gerechter Teilhabe und faire Chancen zu eröffnen, ist wesentliches Merkmal des Dienstes, zu dem christlicher Glaube motiviert. Zugleich ist es notwendig, diejenigen zu ermutigen, zu bestärken und ihre Anliegen zur Sprache zu bringen, die sich mit »Herzblut«, mit Fantasie, Kreativität und Kraft für ein menschenwürdiges Leben in der Gesell-

schaft einsetzen – die Kinder erziehen, alte, kranke und behinderte Menschen pflegen, und so als unverzichtbare Leistungsträger zum Wohl der Allgemeinheit beitragen.

(45) Der Konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung weist hin auf die Weite des Dienstes, zu dem der christliche Glaube motiviert. Er erschöpft sich nicht in persönlicher Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft. Vielmehr umfasst er den Einsatz für strukturelle Gerechtigkeit und für eine Kultur der Barmherzigkeit, in der die Gemeinschaft insgesamt das Wohl ihrer schwächsten Mitglieder als ureigenstes Anliegen begreift. Er umfasst das Eintreten für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und für eine internationale Friedensordnung, die auf die »Herrschaft des Rechts«<sup>21</sup>, auf ein friedliches Zusammenleben der Völker, auf Krisen- und Konfliktprävention und auf stets vorrangig gewaltfreie Krisen- und Konfliktbewältigung abzielt, und damit Leben und Chancen auch künftiger Generationen als wesentliche Aufgabe begreift.

(46) Die Überzeugungskraft und Plausibilität entsprechender Mahnungen und Forderungen einer Kirche ist auch abhängig davon, ob sie selbst mit gutem Beispiel vorangeht und zumindest Zeichen setzt. Kirchliche Äußerungen müssen sich daran messen lassen, ob sie von den Kirchen und ihrer Diakonie selbst befolgt werden – und nicht nur andere eines falschen Verhaltens bezichtigen oder zu einem veränderten Verhalten auffordern: »Denn nach welchem Recht ihr richtet,

21. So in dem Bericht auf der 1. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam 1948, in dem sich der ÖRK dazu bekannte, dass Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll.

werdet ihr gerichtet werden; und mit welchem Maß ihr messt, wird euch zugemessen werden. Was siehst du aber den Splitter in deines Bruders Auge und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge?» (Matthäus 7,2f.).



## 4. Zu wem spricht die Kirche?

(47) Die Äußerungen der Kirche richten sich nach »innen« und nach »außen«, wobei beide Bereiche sowohl aufgrund des kirchlichen Selbstverständnisses als auch in soziologischer Hinsicht nicht trennscharf voneinander zu separieren sind, sondern ineinander übergehen und Wechselwirkungen aufweisen.

(48) Nach »innen« wendet sich die Kirche an diejenigen, die sich um Wort und Sakrament versammeln und das Evangelium verkündigen, an die Mitarbeitenden der Kirche und an alle evangelischen Christen. Ihnen allen gibt die Kirche aus evangelischer Sicht Orientierung für wichtige Fragen der Zeit.

(49) Von Mitarbeitenden der Kirche, jedenfalls in theologischen, diakonischen und pädagogischen Diensten, wird erwartet, dass sie sich über Grundpositionen und wesentliche Aussagen ihrer Kirche informieren und in ihrem Wirkungsfeld darauf aufmerksam machen.

(50) Für die einzelnen Christinnen und Christen sind diese Orientierungen ein Angebot, das aufzeigt, welche ethischen Gesichtspunkte aus evangelischer Sicht im beschriebenen Themenfeld zu bedenken und welche Handlungsoptionen verantwortbar sind.

(51) Äußerungen nach »außen« umfassen unterschiedliche Aspekte: Zum einen nimmt die Kirche Stellung zu gesell-

schaftlich-politischen Fragen und Problemen. Sie erfüllt den Auftrag ihres Herrn, sich für eine friedfertige und gerechte Welt einzusetzen.<sup>22</sup> Wenn die Kirche in diesem Sinn spricht, dann nimmt sie eine *anwaltschaftliche* Haltung ein, etwa für mehr Frieden und Gerechtigkeit. Ein Beispiel für solche Anwaltschaft ist das kirchliche Eintreten für den Schutz der Sonntagsruhe, die zugleich dem Schutz von Ehe und Familie, dem Schutz des Ehrenamts sowie dem Schutz der Lebensqualität der Menschen insgesamt dient. Die evangelische Kirche redet hier nicht primär im eigenen Interesse. Wenn sie sich so an der gesellschaftlichen Diskussion beteiligt, hat sie deutlich zu machen, dass sie *im Interesse des Gemeinwesens* spricht – um auch die, die sich ihr nicht stark verbunden fühlen, als Bündnispartner für ein menschlicheres Miteinander zu gewinnen.

(52) Die evangelische Kirche muss sich auch dann zu Wort melden, wenn über Dinge diskutiert und entschieden wird, die sie und ihren Auftrag unmittelbar betreffen (z. B. Wertschätzung und Organisation des Religionsunterrichts, Finanzierung von Kindergärten). Sie darf und muss um der Wahrnehmung und Erfüllung ihres Auftrages willen für eigene Interessen und Belange streiten.

(53) Kirchliche Äußerungen nach »innen« und nach »außen« können in dem Maß verstanden und aufgenommen werden, in dem sie den Wissens- und Verstehenshorizont sowie das Kommunikationsverhalten derer, die angesprochen werden sollen, berücksichtigen. Sie müssen grundsätzlich klar und

22. Man denke exemplarisch an Jeremia 29; an Matthäus 5,9; 1 Petrus 3,9; Hebräer 12,14.

verständlich sein. Deshalb ist es unverzichtbar, dass bei der Vorbereitung kirchlicher Äußerungen die Fragen nach der Verstehbarkeit sowie der erhofften Evidenz und Akzeptanz in die Überlegungen über Sprache, Inhalt und Vermittlung einbezogen werden (siehe dazu unten Abschnitt 6).

(54) Zu bedenken ist insbesondere, dass auch Grundkenntnisse über Kernelemente des christlichen Glaubens und des kirchlichen Auftrags nicht stillschweigend vorausgesetzt, sondern in ihrer fundierenden Bedeutung erklärt werden sollten. In weiten Teilen der Öffentlichkeit, auch bei nicht wenigen Kirchenmitgliedern, sind diese Kenntnisse nicht oder nur latent vorhanden und bedürfen der Neuvermittlung oder Erinnerung. Die Sorge für eine angemessene Rezeption kirchlicher Äußerungen ist deshalb immer auch eine Herausforderung an kirchliche Bildungsarbeit.

(55) Die Rezeption kirchlicher Äußerungen nach »innen« und nach »außen« geschieht unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Pluralismus. Eine kirchliche Äußerung ist also nur *eine* Stimme im vielstimmigen Chor der öffentlichen Diskussion, jedoch eine Stimme mit eigenem Gehalt, eigenem Rang und eigenem Gewicht. Hinzu kommt: Kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen werden, wie die Erfahrung lehrt, oft nur in bestimmten Öffentlichkeiten zur Kenntnis genommen, die ihrerseits nur ein Segment gesellschaftlicher Pluralität repräsentieren.

## 5. Unter welchen gesellschaftlichen Bedingungen spricht die Kirche?

(56) Der »Pluralismus«<sup>23</sup>, in den hinein kirchliche Äußerungen »sprechen«, ist von einer bloßen gesellschaftlichen »Vielfalt« (Pluralität) zu unterscheiden. Für unseren Zusammenhang empfiehlt es sich, den Begriff »Pluralismus« in seiner grundsätzlichen, weltanschaulichen Bedeutung zu verwenden. Als solcher bezeichnet er den gesellschaftlichen Zustand, in dem es (zumindest als Möglichkeit) eine Mehrzahl weltanschaulich-religiöser Ausrichtungen und Orientierungen gibt, die durch *fundamentale Differenzen* voneinander unterschieden sind und deshalb nicht in einer umfassenden oder höheren Einheit aufgehoben werden können.

(57) Pluralistische Gesellschaften stehen vor der Aufgabe, trotz solcher grundlegender weltanschaulich-religiöser Differenzen für ein friedliches bzw. gedeihliches Zusammenleben und -arbeiten zu sorgen. Die Verfassung und die aus ihr abgeleiteten gesetzlichen Bestimmungen dienen dem Ziel, die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

23. Gesellschaftlich-politische Bedeutung erhält der auf Christian Wolff und Immanuel Kant zurückgehende Begriff »Pluralismus« erst im 20. Jahrhundert. 1977 wurde von der Arnoldshainer Konferenz der Text verabschiedet: »Pluralismus in der Kirche. Chancen und Grenzen«. Er wurde wieder veröffentlicht in der Publikation des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz: »Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche«, Neukirchen-Vluyn 1985, S. 81–91. Hier wird allerdings die Unterscheidung zwischen »Pluralität« und »Pluralismus« nicht getroffen.

(58) Aus kirchlicher Sicht ist ein solcher durch Verfassung und Gesetze ermöglichter Pluralismus grundsätzlich zu bejahen. Andernfalls wäre als Vorzeichen vor kirchlichen Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen stets mitzuhören, dass die Gesellschaft eigentlich eine ganz andere sein sollte, als sie faktisch ist. Solche Äußerungen nähmen dann leicht die Form einer Glorifizierung früherer (angeblich intakter) Verhältnisse und einer Klage über die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen an. Die Pluralismusfähigkeit kirchlicher Äußerungen schließt solche Larmoyanz aus, die zudem meist mit unangemessenen Idealisierungen und Wahrnehmungsverzerrungen einhergeht. Das entscheidende *theologische* Argument für die Bejahung des Pluralismus liegt in der für das evangelische Christentum grundlegenden Erkenntnis, dass Menschen nicht über das verfügen, was bzw. woran sie glauben, sondern dass ihnen ihr Glaube durch das zuteil wird, was ihnen als glaubwürdig begegnet.<sup>24</sup> Deshalb muss die religiöse Überzeugung jedes Menschen respektiert werden, soweit diese den Respekt gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen ebenfalls einschließt. Die Bejahung des gesellschaftlichen Pluralismus ist insofern eine Konsequenz der *Religions- und Glaubensfreiheit*. Religions- und Glaubensfreiheit sind die Grundlage für eine Toleranz, die die Möglichkeit der Kritik und Auseinandersetzung in Fragen der Religion nicht aus-, sondern einschließt.

24. Dies ist Kernbestandteil sowohl der Auslegung des dritten Glaubensartikels in Luthers Kleinem Katechismus als auch von Confessio Augustana Artikel V, wo das Zustandekommen des Glaubens beschrieben wird (in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1930, 12. Auflage 1998, S. 58f.).

(59) Im Blick auf die Frage nach der Vielfalt *innerhalb* der evangelischen Kirche selbst ist die begriffliche Unterscheidung zwischen Pluralität und Pluralismus ebenfalls hilfreich. Die legitime, sachgemäße *Pluralität* in Kirche und Theologie gründet in der Vielfalt, wie sie im biblischen Zeugnis als einer Mehrzahl von Perspektiven auf das Heilshandeln Gottes angelegt ist. Dabei handelt es sich nicht um einen religiösen oder weltanschaulichen *Pluralismus*, im Sinne eines Nebeneinanders *unvereinbarer* Positionen, die nicht aus einer höheren Gemeinsamkeit abgeleitet oder in ihr aufgehoben werden können. Deshalb wäre die Rede von einem legitimen *Pluralismus innerhalb* der evangelischen Kirche und auch der evangelischen Theologie ganz unangemessen, weil damit die durch den gemeinsamen Glaubensinhalt gegebene Einheit der evangelischen Kirche und Theologie in Frage gestellt würde.

(60) Die evangelische Kirche und die evangelische Theologie setzen sich bewusst den Fragen ihrer Zeit aus. Sie bleiben deshalb von Strömungen und Einflüssen der pluralistischen Gesellschaft nicht unberührt. Insoweit gibt es in ihnen auch zahlreiche Entsprechungen zu der Vielfalt unterschiedlicher – etwa politischer – Richtungen und Ziele in der Gesellschaft. Aber in Treue zu dem der Kirche Jesu Christi gegebenen Auftrag kann die evangelische Kirche nicht zum Spiegelbild der pluralistischen Gesellschaft werden (wollen): Sie verlöre sonst ihre Identität und damit die Chance, als *Überzeugungsgemeinschaft* dieser pluralistischen Gesellschaft eine klare Orientierung anzubieten.

(61) Gelegentlich wird die Auffassung geäußert, in der Gesellschaft vertretene Positionen dürften nur dann von Seiten der evangelischen Kirche kritisiert oder in Frage gestellt wer-

den, wenn diese Positionen nicht auch innerhalb des kirchlichen und theologischen Meinungsspektrums auftauchen. Eine solche Selbstbeschränkung würde aber zu einer unververtretbaren Selbstblockade führen. Das, was daran (auch zur Vermeidung von Doppelzüngigkeit) richtig ist, muss in umgekehrter Hinsicht berücksichtigt werden: Wenn kirchliche Äußerungen bestimmte Positionen oder Trends in der Gesellschaft kritisieren, haben sie auch deren Vorhandensein innerhalb der eigenen Kirche einer Kritik zu unterziehen.

(62) Auch und gerade angesichts des weltanschaulich-religiösen Pluralismus ist es der Auftrag der Kirche, das Evangelium von Jesus Christus so klar und einladend wie möglich zu verkündigen in der Hoffnung und Zuversicht, dass Gott durch seinen Geist diese Verkündigung beglaubigt und Menschen dadurch zum Glauben und zur Gemeinschaft der Gläubenden, also zur Kirche hinzukommen.

(63) Statt in der Begegnung mit dem gesellschaftlichen Pluralismus der Versuchung zu erliegen, sich entweder selbst als eine pluralistische Größe darzustellen oder im Gegensatz zur Gesellschaft als eine monistische bzw. fundamentalistische Kirche zu präsentieren, steht die Kirche nach evangelischem Verständnis stets vor der Aufgabe, sich als identifizierbare und zugleich vielfältige, profilierte, wache, sensible und gerade so *pluralismusfähige Kirche* zu erweisen.

(64) An kirchlichen Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen sollte erkennbar sein, dass sie die pluralistische Situation, bezogen auf das Thema, mit dem sie sich befassen, ernsthaft zur Kenntnis genommen haben und sich damit argumentativ auseinandersetzen. Wenn kirchliche oder

theologische Äußerungen sich dabei auf Sachverhalte beziehen, zu deren professioneller Bearbeitung *fachspezifische* Kenntnisse erforderlich sind, die zwar in der Regel einzelnen fachkundigen Mitgliedern der Kirche, aber nicht der Kirche und Theologie aus ihren eigenen Quellen zur Verfügung stehen, ist Zurückhaltung und eine *hypothetische Redeform* geboten («Wenn das und das der Fall ist, dann ist dazu aus kirchlicher Sicht das und das zu sagen»). Damit sinkt nicht der Verbindlichkeitsanspruch solcher Äußerungen, aber es wird deutlich, von welchen Voraussetzungen seine Geltung abhängt. Evangelische Kirche und Theologie nehmen dadurch ihre Rolle als *Partner* in einem öffentlichen gesellschaftlichen Diskurs ernst und machen sie auch für andere erkennbar.

(65) Pluralismusfähige Äußerungen der Kirche begeben sich in einen *Wettbewerb und Streit* um die Gestaltung unserer Gesellschaft im Interesse der Suche nach Lösungen, die dem Leben in Gegenwart und Zukunft dienen und dabei auch Lehren aus der Geschichte zu beherzigen versuchen.

(66) Pluralismusfähigkeit hat sich schließlich heute auch im Ernstnehmen einer zunehmenden *Ausdifferenzierung* der Denk-, Sprach- und Wahrnehmungsstrukturen, Erwartungshaltungen, Lebensformen und -stile zu erweisen. Diese Ausdifferenzierung zeitigt auch Folgen für das Maß an gesellschaftlichem Konsens und Dissens über gemeinsame Werte. Zutreffend ist daher häufig von verschiedenen »Öffentlichkeiten« die Rede. Was in *einer* Öffentlichkeit als erträglich gilt und individuellem Ermessen anheim gestellt wird, wird in einer *anderen* Öffentlichkeit als eklatanter Verstoß gewertet und verurteilt. Jede Öffentlichkeit hat die Tendenz, auf ihren eigenen Normen und Spielregeln zu beharren.



(67) Gleichzeitig – in einer Zeit auch der Herausforderung durch das dichtere Neben-, im besseren Fall: Miteinander nicht nur der Konfessionen, sondern auch Religionen – sind Anzeichen für ein wachsendes Bedürfnis nach *Verlässlichkeit*, *Verwurzelung* und *Beheimatung* zu beobachten. Dieses Bedürfnis wird auch genährt durch die medial vermittelte Darstellung globaler Gefährdungen: die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, durch Klimawandel und Naturkatastrophen, durch den demografischen Wandel, durch Technologien, die vermeintlich oder tatsächlich unwägbar Risiken nach sich ziehen. Die Beschreibung und Diskussion solcher Gefahren hat Hochkonjunktur. Inmitten ihres Pluralismus verbindet die Öffentlichkeiten eine tief greifende Verunsicherung, die das Bedürfnis nach Perspektiven, Wegen und Ausdrucksformen der Vergewisserung verstärkt und eine Vielzahl gemeinsamer und individueller Rituale hervorruft.

(68) Pluralismusfähigkeit bedeutet deshalb heute verstärkt die Suche nach dem, was individuell und gemeinsam *trägt* und *zusammenhält* als theologisch-kirchliche, insbesondere seelsorgliche und ethische, sowie als gesamtgesellschaftlich-politische Herausforderung – bei gleichzeitiger Bejahung der Möglichkeit und Wirklichkeit des gesellschaftlichen Pluralismus.

## 6. Wie spricht die Kirche?

(69) Wenn sich die evangelische Kirche öffentlich äußert, dann möchte sie gehört und verstanden werden. Aber nur Themen und Meinungsäußerungen, die in die allgemeinen Medien gelangen (Tages- und Wochenzeitungen, Informationsprogramme im Radio, Fernsehen, Internet), werden in der pluralen gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen. Alles was dort nicht auftaucht, findet in der breiten öffentlichen Debatte nicht statt.

(70) Nur wer mit den Bedingungen und Mechanismen der Mediengesellschaft einigermaßen vertraut ist, vermag ihre Möglichkeiten und Wege zur Vermittlung zu nutzen. Dies gilt auch für kirchliche Stellungnahmen. Gesellschaftliche Breitenwirkung können sie nur mithilfe einer massenmedialen Verbreitung ihrer Botschaft in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, auch Bücher) und elektronischen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Internet) erzielen. Kenntnisse über den – sich permanent verändernden – Medienmarkt sind eine wichtige Voraussetzung solcher Vermittlung. Hierfür bedarf die Kirche der regelmäßigen, vertieften und unabhängigen Analyse der Medienentwicklung und -situation. Deswegen wird im Folgenden in Form einer knappen Skizze auf einige Strukturmerkmale und Problempunkte unserer Medienlandschaft hingewiesen.

(71) Die *Printmedien* – hier: Zeitungen und Zeitschriften – sind in den letzten Jahren in besonderer Weise mit gravierenden Herausforderungen konfrontiert worden. Tages- und

Wochenzeitungen hatten und haben mit fortschreitender Erosion der Leserschaft zu kämpfen.

(72) Der *Hörfunk* hat sich in den letzten Jahren zu einem leicht konsumierbaren »Nebenbei-Medium« entwickelt. Gleichzeitig wurden die einzelnen Programme nach dem so genannten Wellenprinzip umgestaltet. D. h., es gibt Programme für einzelne Zielgruppen, für Junge, Alte, für Popmusik- oder Klassikfreunde. Anspruchsvolle Informations- und Kultursendungen werden zunehmend auf abgelegene Sendeplätze verlegt oder in spezielle Programme verschoben.<sup>25</sup>

(73) Auch im Leitmedium *Fernsehen* lässt sich der Trend zu Unterhaltungs-, bestenfalls »Infotainment«-Angeboten beobachten. Ferner gehört mittlerweile auch auf Grund des Quotendrucks ein Ausmaß an Darstellungen von Gewalt, Brutalität und Menschenverachtung zum täglichen TV-Programm, das noch vor zwei Jahrzehnten für undenkbar gehalten worden wäre. Eine zunehmende Abstumpfung des – vor allem jüngeren – Publikums ist die Folge. Die Chancen, im Rahmen eines solchen Programms für seriöse, um Nachdenklichkeit bemühte Beiträge Aufmerksamkeit zu finden, haben entsprechend abgenommen.

(74) Als jüngstes Medium, das im Alltag großer Bevölkerungsteile längst integriert ist, verdient das *Internet* eigene Aufmerksamkeit. Es unterscheidet sich von herkömmlichen Massenmedien durch spezifische Eigenheiten, so durch die

25. Als Beispiele seien hier die Kultur- und Informations-Programme der ARD wie etwa *Bayern 5*, *Deutschlandfunk* oder *Deutschland-Radio Kultur* genannt.

individuell definierte Auswahl der ins Netz gestellten Inhalte, durch eine exponentiell steigende Menge an abrufbaren Informationen sowie durch Kommunikationsgeschwindigkeit und Anonymisierung von Absendern und Empfängern. Für zunehmend mehr Menschen stellt das Internet das wichtigste Medium der Informationsbeschaffung und der Kontaktaufnahme mit anderen, etwa in Foren oder Chatrooms, dar.

(75) Die historisch gewachsenen Sparten (Print, Hörfunk, Fernsehen, Internet) befinden sich in einem wirtschaftlichen Umbruch. Außerdem stehen sie vor einer tief greifenden technologischen Veränderung: der durchgehenden Digitalisierung. Diese Digitalisierung wird schon in wenigen Jahren aus den Massenmedien von heute individualisierbare Medien machen. Das bedeutet unter anderem:

- Das Fernsehen bietet eine unüberschaubare Vielfalt von mehreren hundert Kanälen.
- Programme oder Sendungen sind jederzeit abrufbar, also nicht nur zu einem festgelegten Sendetermin zu sehen.
- Printprodukte, Hörfunk, Fernsehen und Internet werden auf einer elektronischen Plattform verknüpft.

Diese neue Form der Digitalisierung führt zu einer weiteren »Individualisierung« des Medienkonsums. Es wird komplizierter, breite öffentliche Debatten zu wichtigen gesellschaftlichen Themen zu organisieren und zu führen, die von einer Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger zur Kenntnis genommen werden. Einzelne Persönlichkeiten und Organisationen werden es schwerer als bisher haben, gehört und gesehen zu werden.

(76) Bei aller verständlichen Faszination durch solche Möglichkeiten, die auch von kirchlichen Mitarbeitenden längst genutzt werden, sind doch auch deren potentiell problematische Auswirkungen zu bedenken – etwa hinsichtlich des Schwundes persönlich erlebter Zwischenmenschlichkeit zu Gunsten der Teilnahme an virtuellen Begegnungsräumen und Inszenierungen von Lebensvollzügen (»second life«). Gerade weil ganzheitlich verstandene und gelebte, den ganzen Menschen ansprechende Kommunikation im besonderen Interesse der Kirche liegt, muss sie das Risiko einer derart grundlegenden Veränderung des Kommunikationsverhaltens ansprechen – und mit adäquaten Angeboten attraktive Alternativen bieten.

(77) Generell gilt, dass sich alle Medienanbieter einem verschärften Wettbewerb ausgesetzt sehen. Dies hat erhebliche Folgen sowohl für die Unternehmens-»Philosophie« der Medienverantwortlichen als auch für die geltenden Kriterien zur kommerziellen Vermarktung der »Ware« Information.

(78) Journalistische Praxis – und das ihr innewohnende Ethos<sup>26</sup> – kann sich unter dem Diktat ökonomischer Zwänge erheblich wandeln und neue Standards entwickeln bzw. als Vorgaben befolgen. Beispiele für solche Standards, die jedenfalls in bestimmten Bereichen von Presse, Hörfunk und Fernsehen Geltung erlangt haben, sind:

26. Zum journalistischen Ethos in der Demokratie vgl. die wichtigen Ausführungen in: Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens. Hannover/Bonn 2006, S. 34–40.

- *Personalisierung* von Nachrichten: Ein Thema oder Ereignis wird dann (und häufig nur dann) für berichtenswert erachtet, wenn es in Verbindung mit einer Person des öffentlichen Lebens mit möglichst hohem Bekanntheitsgrad vermittelt werden kann (»Promi-Effekt«).
- *Emotionalisierung*: Themen werden so aufbereitet, dass sie das Publikum emotional anrühren und damit erst für Informationen empfänglich machen.
- *Dramatisierung*: Um Neugier zu wecken, werden Informationen zugespitzt, vereinfacht und auch in Details übersteigert, so dass sie drastisch zur Geltung kommen (»Schockierende Szenarien«).

(79) Kirchliche Äußerungen können um ihrer selbst und der Wahrhaftigkeit willen nicht an den beschriebenen Trends ausgerichtet sein. Kirchliche Kommunikation konzentriert sich auf die Wahrheit Gottes für den Menschen und die Wahrheit des Menschen vor Gott. Sie will diese aussprechen und öffentlich zur Geltung bringen, was nicht gleichbedeutend ist mit dem Ziel massenwirksamer Inszenierungen. Trotzdem bleibt zu bedenken, wie kirchliche Äußerungen mit ihrer Botschaft möglichst viele Menschen erreichen können. Sinnvollerweise gehört dazu auch die Überlegung, in welcher theologisch verantwortbaren Weise eine Auseinandersetzung mit den genannten Trends erfolgen und darin auch positives Potential entdeckt werden kann oder aber eine strikte Abgrenzung erfolgen muss.

(80) So hat die evangelische Kirche zu Recht aus dem Trend der *Personalisierung* von Themen die Konsequenz gezogen, durch ihre Repräsentanten vermehrt medial präsent zu sein

und damit neue Kommunikationsmöglichkeiten und -gewohnheiten zu nutzen.

(81) Die evangelische Kirche nutzt für ihre Äußerungen unterschiedlichste Gattungen, Formen und Medien. Geprüft werden muss jeweils, ob und inwieweit sie sich bewähren oder durch ein breiter gefächertes bzw. anders geformtes Instrumentarium ausgebaut, eventuell sogar ersetzt werden sollten. Nicht statt, wohl aber neben Denkschriften, die sozusagen »in Stein gemeißelt« sind, braucht es andere, auf hohe Aktualität angelegte Formen: Interviews, Talkshows, Thesenpapiere, schnelle »Zwischenbescheide« als »Blitzlichter«, die den aktuellen Stand der kirchlich-ethischen Diskussion erhehlen.

(82) *Denkschriften* sind auch in der Gegenwart das wichtigste und bekannteste schriftliche Instrument der EKD für öffentliche Äußerungen. Daher sollen im Folgenden an ihnen exemplarisch die Erfordernisse und Möglichkeiten kirchlicher Kommunikation in einer neuen Medienlandschaft dargestellt werden. Ziel und Anspruch von Denkschriften ist, gedankenstark, wissenschaftlich informiert, auf der Höhe der gesellschaftlichen Diskussion, umfassend, kompetent in der Analyse und klar argumentierend in den Schlussfolgerungen zu sein. Die EKD hat sich mit ihren Denkschriften einen guten Ruf erarbeitet. Sie werden von der allgemeinen Öffentlichkeit wie von Entscheidern und Handelnden in Politik und Gesellschaft wahrgenommen, beachtet und diskutiert (vgl. die Ost-Denkschrift, die Friedens-Denkschriften und viele andere Texte). Die Denkschriften der EKD haben gesellschaftlich-politische Debatten und Entscheidungen in vielen Fragen mitbestimmt, beeinflusst oder zumindest die

Meinung der evangelischen Kirche zum jeweiligen Problemkreis präzise dargestellt.

(83) Die Gattung der Denkschriften entstand jedoch in einer völlig anderen Kommunikationslandschaft. Mit den gleichen Qualitäten, mit denen die Denkschriften seinerzeit der Verfasstheit und Funktion der Medien entsprachen, sperren sie sich heute gegen die inzwischen üblichen Wege moderner medialer Vermarktung. Sie sind – als Beiträge für eine aktuelle gesellschaftlich-politische Debatte – umfangreich und anspruchsvoll geschrieben. Sie spitzen weniger zu, sondern argumentieren abwägend und differenziert. Sie gleichen eher wissenschaftlichen Texten als Meinungsbeiträgen. Sie sind theoretische Texte und erzählen keine emotionalen Geschichten. Allerdings tragen sie gerade durch diese Form zum differenzierten Diskurs in der Zivilgesellschaft bei.

(84) Seriosität und Anspruch der Denkschriften, ihre Sperrigkeit, ihr Bemühen um Redlichkeit, argumentative Sorgfalt und Überzeugungskraft können selbstbewusst vertreten werden. Der Vorzug der Denkschriften liegt in ihrer Qualität, die nicht durch die Forderung nach »Marktgemäßheit« geschmälert werden darf.

(85) Denkschriften sollten aber niemals isoliert »auf den Markt« kommen, sondern Teil eines kommunikativen Gesamtkonzepts zum jeweiligen Thema sein. Zu berücksichtigen ist dabei der Aspekt der *Nachhaltigkeit*: Öffentlichkeitsarbeit nur »zum Auftakt« genügt nicht. Ein langfristiger Prozess zur Gewinnung und zum Erhalt öffentlicher Aufmerksamkeit ist notwendig. Zu diesem Konzept sollte gehö-



ren, Denkschriften interessierten Zeitgenossen möglichst leicht und zeitnah zugänglich zu machen. Das heißt, alle Interessierten sollten sie – jedenfalls über das Internet – kostenfrei beziehen können.

(86) Die EKD kann sich nur dann zur Erarbeitung und Veröffentlichung einer Denkschrift entschließen, wenn sie sich mit dieser Denkschrift und den damit verbundenen kommunikativen Maßnahmen ernsthaft in eine aktuelle oder sich anbahnende kirchliche bzw. gesellschaftliche Debatte einschalten und diese beeinflussen will.

(87) Parallel zur Erstellung und Anforderung einer Denkschrift muss durch das Kirchenamt der EKD in Verbindung einerseits mit den Kammern und Kommissionen, andererseits mit der Kirchenkonferenz und den Gliedkirchen der EKD auch eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Elemente bzw. leitende Fragen einer solchen Strategie können sein:

- Wie und zu welchem Anlass soll die Denkschrift veröffentlicht werden?
- Wie werden ihre Inhalte an wen transportiert?
- Welche kirchlichen Repräsentanten stehen in der Öffentlichkeit für das Thema?
- Schließen sich an die Veröffentlichung Aktionen an?
- Gibt es Bündnispartner für das jeweilige Thema?
- Wie wird das Thema in die Gemeinden und an die Gläubigen vermittelt (Kurztexte, Materialien für den Religions- und Konfirmandenunterricht, Internetauftritt)?

(88) Es reicht nicht aus, dass (kompetent besetzte) kirchliche Gremien nach ausführlichen Beratungsprozessen *Texte verfassen*, die für die innerkirchliche und/oder gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit bestimmt sind. Vielmehr sollten die Verfasser in jedem Fall auch bereit sein, das Anliegen der Texte selbst öffentlich zu vertreten. In Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen müssen Überlegungen angestellt, ausgearbeitet und formuliert werden, wie die Vermittlung dieses Textes in die Wege geleitet werden und gelingen kann. Eine solche Anleitung (im Sinne einer kommunikativen ›Gebrauchsanweisung‹) sollte möglichst jedem beschlossenen Text beigegeben werden.

(89) Es ist sinnvoll,

- die bisherige Form der klassischen EKD-Denkschriften zu ergänzen durch kurze und einprägsame, wenn möglich auch bebilderte Texte, die als Anreiz zu vertieftem Interesse dienen können und sie zusätzlich beispielsweise auch in Blindenschrift übertragen zu lassen. Die sprachliche Form kann sich durchaus auch der »einfachen« Form der Erzählung bedienen als hoher Kunst und Weisheit theologischer Rede.
- die »Übersetzung« und Vermittlung solcher Texte in Landeskirchen und Gemeinden, in Gottesdienst und Religionsunterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu verbessern und – auch mediale – Hilfsmittel dafür zu empfehlen. Zentrale Themen der Denkschriften – beispielsweise der Schutz von Leben und Menschenwürde von Anfang an oder die Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und Barmherzigkeit – sind nicht nur als Beiträge zum intellektuellen Disput oder als Impulse für den Dialog mit politisch Verantwortlichen anzulegen, son-

dern auch in ihrer Bedeutung für Menschen eindrücklich zu machen, die der fachlichen Details nicht kundig sind.

- verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet bietet. Geduldige Reflexion mit langem Atem, die nach Monaten oder gar Jahren interner Beratung zu Stellungnahmen führt, steht in Spannung zu der durch das Internet bestimmten Kommunikationsstruktur. Insofern ist zu prüfen, ob und wie die in den Denkschriften bearbeiteten Themen und Anliegen *zusätzlich* in einer Form anzubieten sind, die im Internet bestehen kann, ohne sich aber an das dort übliche kurze Verfallsdatum der »news« anzupassen.

(90) Zu einem sorgsamem Umgang mit der Gattung Denkschrift gehört nicht zuletzt die Einsicht, dass bereits Gesagtes nicht immer wieder neu formuliert werden muss, sondern in Erinnerung gerufen werden sollte. Dem dient es, wenn vor bzw. am Beginn der Erarbeitung einer Thematik zunächst sorgfältig geprüft und rezipiert wird, was hierzu bereits seitens der EKD oder eines ihrer Gremien gesagt wurde.<sup>27</sup> Indem die evangelische Kirche diesen Stil pflegt, leistet sie nicht nur einen Beitrag zur Achtung und Ehrung der ›Eltern‹, sondern sie bringt damit auch – zumindest indirekt – zum Ausdruck, dass sie eine Botschaft zu verkündigen und zu vertreten hat, die von weit her kommt, sich nicht durch Kurzlebigkeit, sondern durch Verlässlichkeit und eine lange Überlieferungsgeschichte auszeichnet, die vertrauenswürdig ist. Dass wir Altes und Vertrautes zu sagen (und zu singen) haben, das immer

27. So etwa in: Mandat und Markt. Perspektiven evangelischer Publizistik, Publizistisches Gesamtkonzept 1997.

noch gültig ist, ist nichts, dessen sich eine Kirche schämen, sondern das sie rühmen sollte.

(91) Aufgabe der Denkschriften ist es auch, eine Sprachkultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Achtung vor anderen (Welt-) Anschauungen geprägt ist. Dazu gehört, auf polemische Rhetorik zu verzichten, die andere und ihre Überzeugungen in einem ungünstigen Licht erscheinen lässt und die Schwächen der eigenen Position kaschiert. Stattdessen ist es geist-voll, im Sinne der Auslegung des achten Gebots durch Martin Luther »alles zum Besten (zu) kehren«. Dazu gehört, die Auffassungen anderer fair darzustellen, sie angemessen zur Geltung zu bringen, korrekt darauf einzugehen, sie mit der eigenen Erkenntnis und Gewissheit zu vergleichen, um zum Wohl der Allgemeinheit kreativ voranzukommen.

(92) Sodann: Als Modus christlicher und kirchlicher Teilnahme am öffentlichen Diskurs kann »gehaltvolles Schweigen« geboten sein – aufgrund der bewussten Entscheidung, sich nicht zu allem und jedem zu äußern oder in einer strittigen Frage grundsätzlich oder vorläufig auf eine Stellungnahme zu verzichten. Gehaltvolles Schweigen, sei es als Signal des Innehaltens und des Mutes zu vertiefter Reflexion jenseits kurzatmiger Positionierungen, sei es als Ausdruck von Nicht-Eingreifen in ein fremdes Amt, von Ratlosigkeit, Erschütterung oder Scham, kann der alltäglichen medialen Geschwätzigkeit kraftvolle Stille entgegensetzen. Gehaltvolles Schweigen zielt auf heilsame Unterbrechungen im »Kommentierungsbetrieb«. Solches Schweigen muss allerdings so präsentiert werden, dass es unüberhörbar und aussagekräftig wird, dass es wirken kann. Solches »beredtes Schweigen«

kann und sollte es in Erinnerung an biblische Vorbilder wie einige der Propheten und Jesus<sup>28</sup> in der Kirche bei geeigneten Gelegenheiten geben.

(93) In der medialen Diskussion kehrt, wenn die Kirche schweigt, nicht automatisch Ruhe ein. Der vielstimmige Chor der verschiedensten Interessengruppen tönt in der Regel weiter. Es fehlt lediglich eine Stimme. Falls dies bemerkt wird, wird das vermutlich weniger als »Nichteingreifen in ein fremdes Amt, Ratlosigkeit, Erschütterung oder Scham« interpretiert werden, sondern eher als Entscheidungsunfähigkeit oder gar Mutlosigkeit. Wenn die evangelische Kirche zu der Überzeugung kommt, zu öffentlichen Anlässen bestimmt schweigen zu sollen, dann muss sie dies paradoxerweise klar und vernehmlich öffentlich kommunizieren.

(94) Weil der Gott, an den Christenmenschen glauben, sich von der Welt nicht ab-, sondern ihr zuwendet, hat das Evangelium stets politische Bedeutung. Daraus erklären sich sowohl der Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums als auch der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Neben diesen beiden Polen gibt es aber auch den Anspruch der Öffentlichkeit auf kirchliche Äußerungen – sie hat ein Recht darauf, zu erfahren, was eine Kirche zu entscheidenden gesellschaftlichen und politischen Fragen aktuell und auf Dauer geistlich beizutragen hat. Denn Gott hat sich dieser Welt zugewandt – im Geist des Dienens, der liebevollen Zuwendung. Christenmenschen sollen ihm darin mit Hirn und Herz nachfol-

28. Als biblische Belege seien hier exemplarisch genannt: Jesaja 42,14; Amos 5,13; Matthäus 27,14; Markus 14,61a; Lukas 12,13f.

gen – gleichermaßen wachsam, nüchtern und leidenschaftlich, passioniert, und manchmal auch mit Schweigen.



# Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD

*Mitglieder (Stand: 01. 07. 2008)*

Susanne *Breit-Keßler*, München

Andrea *Dörries*, Hannover

Johannes *Fischer*, Zürich

Otto *Fricke*, Berlin

Wilfried *Härle (Vorsitzender)*, Heidelberg

Klaus *Jancovius*, Stuttgart

Christiane *Kohler-Weiß*, Meckenbeuren

Fritz Rudolf *Körper*, Berlin

Christine *Lieberknecht*, Erfurt

Thomas *Rachel*, Berlin

Hans-Richard *Reuter*, Münster

Ulrike *Riedel*, Berlin

Gerhard *Robbers*, Trier

Michael *Roth*, Berlin

Rezzo *Schlauch*, Stuttgart

Eberhard *Schmidt-Aßmann*, Heidelberg

Sabine von *Schorlemer*, Dresden

Richard *Schröder*, Berlin

Eva *Senghaas-Knobloch (stellvertretende Vorsitzende)*, Bremen

Klaus *Tanner*, Halle

Klaus *Wittmann*, Rom

## *Ständige Gäste*

Friedrich *Hauschildt*, Hannover

Stephan *Reimers*, Berlin

## *Geschäftsführung*

Eberhard *Pausch*, Hannover



Weitere  
**aktuelle Denkschriften**  
des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland (EKD)

**Unternehmerisches Handeln  
in evangelischer Perspektive**

Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche  
in Deutschland

1. und 2. Auflage 2008. 128 Seiten. Kartoniert  
ISBN 978-3-579-05905-1

**Aus Gottes Frieden leben –  
für gerechten Frieden sorgen**

Eine Denkschrift des Rates der EKD  
1. und 2. Auflage 2007. 128 Seiten. Kartoniert  
ISBN 978-3-579-02387-8

**Gerechte Teilhabe**

Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität  
Mit einer Kundgebung der Synode der EKD  
Eine Denkschrift des Rates der EKD  
zur Armut in Deutschland

1. Auflage 2007. 88 Seiten. Kartoniert  
ISBN 978-3-579-02386-1

GÜTERSLOHER  
VERLAGSHAUS



# Gütersloher Verlagshaus

ISBN 978-3-579-05906-8



9 783579 059068

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de) € 4,95 [D]